

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 541/2019 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Göbel Verfasser/in: Frau Muysers	Mitzeichnungen							
Stadtwerke								
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Rat							16.12.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Stadtrates Holger Clever vom 08.12.2019 gemäß § 15 der Geschäftsordnung des Rates Errichtung einer Rampe zur Unterführung am Bahnhof Bergheim							

In Bezug auf die anliegende Anfrage teilt die Verwaltung folgendes mit:

Bestandteil der Erschließungsmaßnahme Bahnhof ist die Herstellung eines neuen Zugangsbauwerks zur bestehenden Bahnunterführung. Geplant ist ein Ingenieurbauwerk, welches den Höhenunterschied von rd. 3 m zwischen der Ebene Busbahnhof/Erschließungsstraße und der Ebene Bahnunterführung abfängt sowie die geplanten Aufzüge, die Treppenanlage und die (nicht-barrierefreie) Rampe aufnimmt.

Im Zuge der vorbereitenden Baugrunduntersuchungen wurde festgestellt, dass der vorhandene Baugrund im oberflächennahen Bereich eine sehr schlechte Tragfähigkeit besitzt, so dass für die Gründung des Ingenieurbauwerks eine Tiefgründung mit Bohrpfählen erforderlich ist. Um die Standsicherheit des vorhandenen Unterführungsbauwerks während der Herstellung der Bohrpfähle nicht zu gefährden, ist es notwendig, eine konstruktive Verbindung mit dem Bestandsbauwerk herzustellen. Aufgrund des damit verbundenen Eingriffs in das Bestandswerk ist eine Zustimmung bzw. Genehmigung des Eigentümers (Deutsche Bahn AG, hier: DB Netz AG) erforderlich. Die Planung liegt der Deutschen Bahn AG vor, jedoch gibt es bislang noch keine Rückäußerung.

Des Weiteren ist es erforderlich, für die Herstellung der Bohrpfähle die vorhandenen elektrotechnischen Anlagen zur Bahnsteigversorgung zu versetzen. Die Durchführung erfolgt durch den Betreiber des Bahnhofs (DB Station & Service). Nach den vorliegenden Informationen entspricht die vorhandene elektrotechnische Anlage jedoch nicht mehr den geltenden technischen Regeln, so dass mit der Verlegung der Anlagen eine vollständige Neuplanung und Genehmigung der elektrotechnischen Anlage verbunden ist. Angaben über den Zeitbedarf für die Neuplanung und Genehmigung liegen derzeit nicht vor.

Die Herstellung des neuen Zugangsbauwerks zur Bahnunterführung ist also von der Zustimmung bzw. von Vorarbeiten seitens der Deutschen Bahn AG abhängig. Wann die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	